



## I. Abtheilung: Studien.

### Das IV. Capitel der Regel des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt.

**U**nter den 73 Capiteln der Regel des heiligen Benedict ist wohl keines, dessen Verständniß beim ersten Anblick weniger Schwierigkeiten bietet als das vierte, welchem er den Titel gegeben hat: «Quae sunt instrumenta bonorum operum.» Jede nämlich der kurzen Vorschriften, aus denen es besteht, ist so einfach, dass eine Schwierigkeit kaum denkbar ist, und sie sind im Allgemeinen so klar und deutlich, dass nur wenig Raum für verschiedene Meinungen über den Sinn der einen oder anderen derselben übrig bleibt. Allein nicht so leicht ist die Beantwortung der Frage nach den einzelnen Theilen des Capitels und nach dem nächsten Zweck desselben in der Regula, um so mehr, da bisher nicht einmal „ein Versuch dazu bekannt geworden ist.<sup>1)</sup> Man darf

<sup>1)</sup> Der Grund, warum vielleicht nie Versuche gemacht wurden, den Ideen- gang dieses Capitels, wie es liegt, aufzusuchen, war früher wohl die Art der Interpretation: man erklärte Satz für Satz und nahm auf den näheren Zusammenhang selten, auf den entfernteren fast nie Rücksicht, ähnlich wie bei Erklärung der h. Schrift. In neuerer Zeit stand ein anderer erschwerender Umstand im Wege. Die Herausgeber der gedruckten Exemplare erlaubten sich nämlich fast alle, vor jedes einzelne Sätzlein dieses Capitels eine Nummer zu setzen, wovon sich wenigstens in den älteren Manuscripten keine Spur findet. Dadurch wurde der Ueberblick so gut wie unmöglich, weil durch die Numerierung alle Sätze einander coordiniert erscheinen. Eine gewisse Berechtigung hiezu wollte man darin finden, dass sich 73 «instrumenta» unterscheiden liessen, genau so viel als die Regula Capitel enthält, wengleich denselben nicht ein einziges Capitel entspricht, geschweige denn mehrere oder gar alle, und nach anderer Lese- und Zählart weniger oder mehr als 73 herauskommen. Es gibt einige Erklärer, welche alle «instrumenta» durcheinander werfen und dann eine neue Zusammenstellung derselben machen, je nachdem sie sich auf Gott, auf den Nächsten oder auf die eigene Person beziehen; das ist offenbar ein Geständniß, dass man in dem Capitel, wie es in der Regula steht, einen Zusammenhang und einen einheitlichen Plan nicht gefunden hat.

darum gewiss auf die gütige Nachsicht der verehrten Leser rechnen, wenn hier zum ersten Male dieser Versuch gemacht wird, die beiden Fragen zu beantworten.

Indem wir vorerst den Text des Capitels, das uns beschäftigen soll, folgen lassen, bemerken wir noch, dass darin alles weggelassen ist, was irgend wie hindern und den Ueberblick stören könnte. Dagegen sind diejenigen Sätzchen, deren Gleichartigkeit oder Zusammengehörigkeit keinem Zweifel unterliegt,<sup>1)</sup> untereinander zu einer Gruppe verbunden. Die kleinen Ziffern am Anfang der einzelnen Gruppen und die kleinen Buchstaben am Ende eines jeden Satzes sollen nur das sichere Citieren ermöglichen.

#### IV. Quae sunt instrumenta bonorum operum.

<sup>1</sup> Inprimis Dominum Deum diligere ex toto corde, tota anima, tota virtute<sup>a</sup>, deinde proximum tamquam seipsum<sup>b</sup>. —

<sup>2</sup> Deinde non occidere<sup>a</sup>; non adulterare<sup>b</sup>; non facere furtum<sup>c</sup>; non concupiscere<sup>d</sup>; non falsum testimonium dicere<sup>e</sup>; honorare omnes homines<sup>f</sup>; et quod sibi quis fieri non vult, alio ne faciat<sup>g</sup>.

<sup>3</sup> Abnegare semetipsum sibi, ut sequatur Christum<sup>a</sup>. Corpus castigare<sup>b</sup>; delicias non amplecti<sup>c</sup>, ieiunium amare<sup>d</sup>. —

<sup>4</sup> Pauperes recreare<sup>a</sup>; nudum vestire<sup>b</sup>; infirmum visitare<sup>c</sup>; mortuum sepelire<sup>d</sup>; in tribulatione subvenire<sup>e</sup>; dolentem consolari<sup>f</sup>.

— <sup>5</sup> Saeculi actibus se facere alienum<sup>a</sup>. Nihil amori Christi praeponere<sup>b</sup>. — <sup>6</sup> Iram non perficere<sup>a</sup>; iracundiae tempus non reservare<sup>b</sup>. Dolum in corde non tenere<sup>c</sup>; pacem falsam non dare<sup>d</sup>;

caritatem non derelinquere<sup>e</sup>. — <sup>7</sup> Non iurare, ne forte periret<sup>a</sup>; veritatem ex corde et ore proferre<sup>b</sup>. — <sup>8</sup> Malum pro malo non reddere<sup>a</sup>; iniuriam non facere, sed et factam patienter sufferre<sup>b</sup>;

inimicos diligere<sup>c</sup>; maledicentes se non remaledicere, sed magis benedicere<sup>d</sup>; persecutionem pro iustitia sustinere<sup>e</sup>. —

<sup>9</sup> Non esse superbum<sup>a</sup>, non vinolentum<sup>b</sup>, non multum

<sup>1)</sup> Eine Schwierigkeit könnte man nur in der nachfolgenden mit 15 bezeichneten Gruppe finden, als enthalte sie heterogene Dinge. Dem ist jedoch nicht so. In der ganzen Gruppe ist die Rede von den alltäglichen und gewöhnlichen Uebungen der Personen, die nach Vollkommenheit streben. Von der geistlichen Lesung (*a*) und der häufigen Uebung des Gebetes (*b*) ist das selbstverständlich; vom täglichen Bereuen der früheren Sünden (*c*) muss man das Gleiche sagen: es wird damit ja nur ein besonderer Gegenstand des Gebetes bezeichnet. Dazu aber bildet die Emendatio (*d*) eine nothwendige Ergänzung; und die beiden folgenden *e* und *f*, (*g* ist nur ein Specialfall von *f*) Sinnlichkeit und Eigenwille betreffend zeigen nur, wo und wie die Emendatio sich bethätigen soll. Unter «desideria carnis» muss man nicht grob sinnliche Begierden verstehen; Empfindlichkeit in Bezug auf die Witterung, das Flieden harter Arbeit, Hang zur Bequemlichkeit in Wohnung und Kleidung, wählerisch sein in Speise und Trank, sinnliches Wohlbehagen bei ihrem Genuss und Aehnliches sind auch «desideria carnis» und gerade diese sind wohl hier gemeint.

edacem <sup>e</sup>, non somnolentum <sup>d</sup>, non pigrum <sup>e</sup>, non murmuriosum <sup>f</sup>, non detractorem <sup>g</sup>. — <sup>10</sup> Spem suam Deo committere <sup>a</sup>; bonum aliquid in se cum viderit, Deo applicet, non sibi <sup>b</sup>; malum vero semper a se factum sciat et sibi reputet <sup>c</sup>. — <sup>11</sup> Diem iudicii timere <sup>a</sup>; gehennam expavescere <sup>b</sup>; vitam aeternam omni concupiscentia spiritali desiderare <sup>c</sup>; mortem quotidie ante oculos suspectam habere <sup>d</sup>. — <sup>12</sup> Actus vitae suae omni hora custodire <sup>a</sup>. In omni loco Deum se respicere pro certo scire <sup>b</sup>. — <sup>13</sup> Cogitationes malas cordi suo advenientes mox ad Christum allidere <sup>a</sup>, et seniori spiritali patefacere <sup>b</sup>. — <sup>14</sup> Os suum a malo vel pravo eloquio custodire <sup>a</sup>; multum loqui non amare <sup>b</sup>; verba vana aut risu apta non loqui <sup>c</sup>; risum multum aut excussum non amare <sup>d</sup>. — <sup>15</sup> Lectiones sanctas libenter audire <sup>a</sup>. Orationi frequenter incumbere <sup>b</sup>; mala sua praeterita cum lacrimis vel gemitu quotidie in oratione Deo confiteri <sup>c</sup>; de ipsis malis de cetero emendare <sup>d</sup>; desideria carnis non efficere <sup>e</sup>; voluntatem propriam odire <sup>f</sup>; praeceptis abbatis in omnibus obedire, etiamsi ipse aliter, quod absit, agat, memores illud dominicum praeceptum: «Quae dicunt facite, quae autem faciunt, facere nolite <sup>g</sup>.» — <sup>16</sup> Non velle dici sanctum, antequam sit, sed prius esse, quod verius dicatur <sup>a</sup>. Praecepta Dei factis quotidie adimplere <sup>b</sup>. — <sup>17</sup> Castitatem amare <sup>a</sup>. Nullum odire <sup>b</sup>; zelum non habere <sup>c</sup>; invidiam non exercere <sup>d</sup>; contentionem non amare <sup>e</sup>. Elationem fugere <sup>f</sup>, et seniores venerare <sup>g</sup>; iuniores diligere in Christi amore <sup>h</sup>; pro inimicis orare <sup>i</sup>; cum discordante ante solis occasum in pacem redire <sup>k</sup>. — Et de Dei misericordia numquam desperare <sup>l</sup>.

Ecce haec sunt instrumenta artis spiritalis; quae cum fuerint a nobis die noctuque incessabiliter adimpleta et in die iudicii reconsignata, illa merces nobis a Domino recompensabitur quam ipse promisit: «Quod oculus non vidit, nec auris audivit, nec in cor hominis ascendit, quae praeparavit Deus his qui diligunt eum.»

Officina vero ubi haec omnia diligenter operemur, claustra sunt monasterii et stabilitas in congregatione.

## I.

Um den Ideengang, der sich durch dieses Capitel zieht, zu erkennen, ist es nothwendig, die einzelnen durch Nummern unterschiedenen Gruppen mit einander zu vergleichen. Dabei ergeben sich von selbst im Grossen und Ganzen folgende Gegenüberstellungen:

1. Die Vorschriften der 2. Gruppe beziehen sich auf mala vitanda, die der 3. und 4. auf bona facienda:

2. Die «instrumenta» der 6., 7. und 8. Gruppe betreffen peccata cordis, oris und operis und zwar contra proximum, die

9. aber peccata contra peccantem ipsum<sup>1)</sup>, — alle vier also im Allgemeinen mala vitanda; die 10. und 11. Gruppe beziehen sich wieder auf bona facienda.

3. Auch zwischen der 13. (auf peccata cordis sich beziehend) und der 14. (auf peccata oris bezüglich) Gruppe einerseits und der 15. andererseits zeigt sich der Gegensatz zwischen den mala vitanda und den bona facienda, und ebenso in der 17. (von a abgesehen) zwischen der ersten und zweiten Hälfte.<sup>2)</sup>

Es kehrt also nicht weniger denn viermal der Gegensatz von mala vitanda und bona facienda wieder. Obwohl nun wegen der regelmässig sich wiederholenden Gegenüberstellung ohnehin schon vorausgesetzt werden könnte, dass nach der Auffassung des h. B. die Vorschriften der sich so gegenseitig ergänzenden Gruppen jedesmal einer und derselben Stufe des geistlichen Lebens entsprechen, so soll dies doch noch insbesondere dargethan werden, weil damit auch einige andere Schwierigkeiten ihre Lösung finden werden.

Während die 2. Gruppe einzelne Theile des Dekaloges und Verwandtes enthält, also im Grund genommen schwer verpflichtende Gebote, handelt die 3. von der Selbstverleugnung und Abtödtung, von denen das Gleiche gilt. Die hieherbezüglichen Stellen der hl. Schrift<sup>3)</sup> lassen keinen Zweifel darüber, dass ein gewisser Grad derselben zur Seligkeit nothwendig ist. Die beiden «instrumenta» 3 e und d sind lediglich als die negative und positive Bethätigung der nothwendigen Castigatio corporis aufzufassen: «Sich von (verbotenen oder gefährlichen) Lustbarkeiten und Vergnügungen ferne halten. Das (gebotene) Fasten gerne halten.» — Die 4. Gruppe handelt von den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit, über deren Nothwendigkeit zur Erlangung des Heiles kein Zweifel besteht<sup>4)</sup>. In

<sup>1)</sup> Wenn in der 7. und 8. Gruppe einige positiven Vorschriften vorkommen, so haben diese, wie der erste Blick zeigt, nur die Bestimmung, die betreffende Gedankenreihe zu vervollständigen und abzuschliessen. — Das letzte in der 9. Gruppe «non (esse) detractorem» bezieht sich auf den Nächsten; es ist wohl der gleichen Form wegen hier angebracht und vom hl. B. in dieser Zusammenstellung in seiner Quelle vorgefunden worden. In der Regula Magistri ist diese Vorschrift mit einigen neuen in die 7. Gruppe versetzt; ein Beweis, dass ihr Verfasser, welcher abgesehen von einigen nebensächlichen Aenderungen, die Reihenfolge des h. B. festhält, eine gewisse Zusammengehörigkeit der «instrumenta» und der Gruppen untereinander anerkannt hat.

<sup>2)</sup> Diese Abweichung sowie die erwähnte aus der 9. Gruppe wird im zweiten Theil dieser Arbeit vollkommen erklärt werden.

<sup>3)</sup> Matth. 16, 24. «Si quis vult post me venire, abneget semetipsum, et tollat crucem suam, et sequatur me.» I. Cor. 9, 27. «Castigo corpus meum, et in servitum redigo, ne forte . . . ipse reprobus efficiar.»

<sup>4)</sup> Matth. 25, 41. Tunc dicit et his qui a sinistris erunt: «Discedite a me maledicti in ignem aeternum . . . esurivi enim, et non dedistis mihi manducare» etc.

Betreff der 2., 3. und 4. Gruppe steht demnach der allgemeine Charakter des zur Seligkeit Nothwendigen fest.<sup>1)</sup>

Die in der 6.—9. Gruppe berührten *mala vitanda* sind durchweg solche, die man im gewöhnlichen Leben nicht besonders achtet, die man kaum meidet, weil sie im Allgemeinen lässliche Sünden sind<sup>2)</sup>; und ebenso handeln die folgenden 10. und 11. Gruppe von den ersten Schritten aus dem Alltäglichen auf dem Weg der christlichen Vollkommenheit. — Aehnliches gilt von der 13. und 14. Gruppe<sup>3)</sup> einerseits, in welchen es sich um die tieferen Wurzeln oder um die Beseitigung der versteckten Gelegenheiten der Sünden und Unvollkommenheiten handelt, und von der 15. Gruppe andererseits.

Wie in der ersten Reihe (2.—4. Gruppe) nachzuweisen war, dass auch die daselbst aufgeführten *bona facienda* im strengen Sinne geboten seien, so muss in der 17. Gruppe für die *mala vitanda* dargethan werden, dass sie mit den in derselben aufgeführten *bona facienda* einer und derselben Kategorie angehören. Die Tugenden nämlich, welche darin vorgeschrieben werden (17. *a, g, h, i, k*), scheinen einen gewissen, nicht gerade gewöhnlichen Grad von Vollkommenheit vorauszusetzen, während die drei anderen «instrumenta» Personen anzugehen scheinen, welche nach gar weit von der Vollkommenheit entfernt sind, nämlich: «Niemanden hassen; keine Eifersucht nähren; keinen Neid hegen oder bethätigen.» Allein auch diese lassen sich sehr wohl in einem Sinne erklären, in welchem sie sogar auf die Tugendhaftesten Anwendung finden. Im ersten, «*nullum odire*», liegt der Nachdruck auf «*nullum*»; und man möge bedenken — die Biographien der Heiligen zeigen dies auf jeder Seite — dass gerade tugendhafte Personen den gehässigsten, ausgesuchtesten und beharrlichsten Anfeindungen ausgesetzt sind, und durch ge-

<sup>1)</sup> Bezüglich der 3. Gruppe sei noch bemerkt, dass auch ihre Stellung zwischen der 2. und 4., die beide nur von Nothwendigem handeln, dafür spricht, dass der h. B. sie ebenfalls nur vom Nothwendigen hat verstanden wissen wollen.

<sup>2)</sup> Was die Todssünden angeht, die gegen die Vorschriften der 6.—9. Gruppe begangen werden können, so sind dieselben schon in der 2.—4. vorgesehen.

<sup>3)</sup> In der 14. Gruppe machen die Worte: «*Os suum a malo vel pravo eloquio custodire*», einige Schwierigkeit. Wollte man dieselben auf ärgerliche und böse Reden beziehen, so würden sie freilich weder zum Vorausgehenden noch zum Folgenden passen; allein der Zusammenhang der «instrumenta» ist zu augenscheinlich, und wir müssen aus anderen Stellen der h. Regel entnehmen, was der h. Verfasser über diesen Gegenstand sagt. Im 6. Capitel schreibt er: «*Scurrilitates vero vel verba otiosa aut risum moventia aeterna clausura in omnibus locis damnamus, et ad talia eloquia discipulum aperire os non permittimus.*» In diesen ersten Worten sagt der h. B. unzweideutig, wo nach ihm schon die *prava* und *mala eloquia* anfangen: unnütze, unüberlegte, Lachen erregende Reden reichen dazu hin; um wie viel mehr solche, die zu verbotenen Zeiten oder an verbotenen Orten vorkommen, oder in irgend welcher Weise, wenn auch noch so gering, in ihrem Gegenstand oder in ihren Umständen sündhaft sind!

duldige Ertragung derselben erst den heroischen Grad der Nächsten- und Feindesliebe erreichen sollen. Es ist also bei diesem «instrumentum» nicht einmal nöthig, das «odire» zur bloßen Abneigung abzuschwächen. Was dann die Eifersucht und den Neid angeht, so wird es genügen, darauf hinzuweisen, dass gerade diese Laster wegen ihrer Subtilität tugendhaften Seelen sehr gefährlich sind, indem sie die mannigfaltigsten Entschuldigungen und Beschönigungen, Vorwände und Deckmäntel finden, selbst den Schein der Tugend und des Eifers annehmen und andere wirkliche Tugenden vergiften. Es steht also durchaus nichts im Wege, alle «instrumenta» der letzten Reihe derselben Sphäre zuzuweisen.<sup>1)</sup>

Demnach gehören zusammen und ergänzen sich gegenseitig die 2., 3. und 4., — die 6.—11.; die 13.—15. Gruppe, und die «instrumenta» der 17. stehen in demselben Verhältniss zu einander.

Aus den vorstehenden Erörterungen über die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Theile dieses Capitels geht des weiteren noch hervor, dass eine Vergleichung derjenigen, welche die mala vitanda betreffen: 2. (facinora) — 6.—11. (mali affectus et appetitus) — 13. und 14. (pericula et occasiones) — 17 *b—e*. (imperfectiones, infirmitates; vitia sub specie virtutis latentia vel occasio virtutis oborta) eine Steigerung a maiore ad minus, vom Gröberen zum Feineren und Subtileren ergibt. Umgekehrt zeigt der Vergleich der anderen, auf bona facienda bezüglichen Gruppen: 3. und 4. (abnegatio, opera misericordiae) — 10. und 11. (fundamentum humilitatis, recordatio novissimorum) — 15. (exercitia vitae devotae) — 17. *a, f* etc. (virtutes perfectorum) eine Stufenleiter a minore ad maius, vom Nothwendigen zum Nützlichen, vom Guten zum Vollkommenen.

<sup>1)</sup> In das «instrumentum» 17. f «elationem fugere» hat sich im Laufe der Zeit «et iactantiam» eingefügt, wahrscheinlich zuerst als Glosse auftretend; in den ältesten Handschriften findet es sich nicht. Dieser Zusatz ist übrigens auch deshalb unzulässig, weil er den Sinn von «elatio» beeinflusst und nöthigt, dieses Wort mit «Selbstüberhebung» oder «Hochmuth» zu übersetzen, obgleich alsdann dieses «instrumentum» gleichbedeutend wäre mit «non esse superbum», oder wenigstens mit «Non velle dici sanctum, antequam sit», während doch sonst im ganzen Capitel keine derartigen Wiederholungen vorkommen. Ueberdies passt «fugere» nicht gut zu «Selbstüberhebung», wohl aber zu «Erhebung», womit «elatio» recht wohl übersetzt werden kann (conf. Forcellini: efferre aliquem = provehere, evehere.) Für diese Deutung spricht des weiteren noch, dass die «ambitio» ausserdem nicht speciell berührt wird, und somit, direct wenigstens, ganz unberührt bliebe, und dass das folgende: «et seniores venerare», darauf hindeutet, dass beide «instrumenta» in irgend einem Zusammenhang stehen und letzteres das erstere ergänzt; den «seniores» werden ja vorzugsweise die verschiedenen Aemter des Klosters übertragen. Ist diese Auffassung von «elatio» richtig, so stehen die beiden angeführten «instrumenta» und das folgende: «iuniores diligere in Christi amore» in einem engeren Zusammenhang und beziehen sich auf die innerliche und äusserliche Einhaltung des rechten Verhältnisses gegen Jedermann, nach oben und nach unten.

Wenn nun, wie wir gesehen, immer einige «instrumenta» unter einander zusammenhängen und eine Gruppe bilden; wenn sodann einzelne Gruppen wiederum untereinander einen Zusammenhang aufweisen; wenn endlich durch das ganze Capitel sich eine nicht zu verkennende Gradatio zieht: so sind wir gewiss zu der Annahme berechtigt, es liege dem ganzen Capitel vom Anfang bis zum Ende ein einheitlicher Plan zu Grunde, und der viermal sich wiederholende regelmässige Gegensatz der Unterabtheilungen gestatten keinen Zweifel darüber, dass, abgesehen von den Schlussworten: «Ecce haec sunt instrumenta» etc., das Capitel in vier Theile zerfällt, in welchen auch die vier bisher noch nicht berührten Gruppen 1. 5. 12. 16. ihre Stellen finden werden.

In der Uebersetzung lauten sie: 1. «Vor allem Gott den Herrn lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und aus allen Kräften, sodann den Nächsten, wie sich selbst.» — 5. «Dem weltlichen Leben entsagen. Nichts der Liebe zu Christus vorziehen.» — 12. «Allzeit über sein Thun und Lassen wachen. Von der Ueberzeugung durchdrungen sein, dass Gott überall auf uns herabsehe.» — 16. «Nicht heilig genannt werden wollen, bevor man es ist; sondern es zuvor sein, damit man dann mit einiger Wahrheit so genannt werde. Täglich, was Gott befohlen hat, im Werk vollbringen.»

Dieselben haben das miteinander gemein, dass sie am Anfang, resp. an der Markscheide der Abschnitte stehen, in welche das Capitel zerfallen muss, und dass sie deshalb, mit Ausnahme der ersten, den vorhergehenden oder folgenden Gruppen beigezählt werden müssen. Hält man jedoch fest, dass sich durch das ganze Capitel eine Steigerung vom Niederen zum Höheren zieht, so kann man nicht unschlüssig sein, sie regelmässig den folgenden beizuzählen, so dass sie alle an der Spitze der Abschnitte erscheinen. Für die Beantwortung der Frage nach dem Zweck dieser 4 Gruppen sind folgende Punkte entscheidend:

1. Die übrigen zusammenstehenden Gruppen sind der Eintheilung nach vollständig; neben den mala vitanda und den bona facienda ist eine dritte, denselben coordinierte Classe nicht wohl denkbar:

2. das erste «instrumentum» dieser vier Gruppen hat immer einen allgemeinen Character, ist weiter und ist weniger besimmt im Vergleich zu den anderen:

3. an der Spitze des ganzen Capitels und somit auch des ersten Abschnittes steht das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten, also der kurze Inbegriff, das Argumentum des ganzen Capitels zwar, jedoch speziell des ersten Theiles, welcher die nothwendige Bethätigung jenes grossen Gebotes enthält. Die drei «instrumenta»: «Saeculi actibus se facere alienum»; «Actus vitae suae omni hora custodire»; «Non velle dici sanctum, antequam

sit». werden demnach für die Abschnitte, vor welchen sie stehen, dieselbe Bestimmung haben, die das erste für den ersten Theil hat: sie sind deren kurzer Inhalt und Argumentum: sie enthalten den allgemeinen Gedanken, welcher in den ihnen folgenden Sätzen spezialisiert wird.

«Dem weltlichen Thun und Lassen entsagen», ist in der That der richtige gemeinsame Ausdruck für die «instrumenta» der 6.—11. Gruppe. Dieselben zeigen ja die ersten Schritte auf dem Weg der Vollkommenheit, indem sie einerseits die Fehler und Leidenschaften bekämpfen (6.—9.), welche nur zu sehr unter den gewöhnlichen Christen herrschen und im Alltagsleben derselben als geringfügig nicht weiter beachtet werden, und da sie andererseits (10. und 11.) den Grund zur christlichen Demuth legen und durch die Beherzigung der letzten Dinge das Herz von der Anhänglichkeit an die Welt befreien.

Ebenso finden die «instrumenta» der 13.—15. Gruppe einen sehr geeigneten Ausdruck in den Worten: «Ueber sein ganzes Thun und Lassen wachen»: <sup>1)</sup> denn sie betreffen die tieferen Wurzeln der Sünden und die Gelegenheiten dazu sowie den erhöhten Gebrauch der verschiedenen Uebungen der Frömmigkeit und der Hilfsmittel zum Fortschritt im geistlichen Leben.

Die fortgesetzte gewissenhafte Beobachtung der in den vorausgehenden Abschnitten enthaltenen Lehren und Vorschriften wird nicht verfehlen, einen Ordensmann auf dem Weg zur Vollkommenheit sehr zu fördern und ihm den Ruf eines tugendhaften Religiosen und eifrigen Dieners Gottes zu sichern. Allein gerade darin liegt für denselben eine nicht unbedeutende und sehr gefährliche Versuchung; darum gibt der h. Verfasser dem letzten Abschnitt die passende Aufschrift: «Man möge nicht heilig genannt werden wollen, bevor man es ist.» Die dazu gehörigen «instrumenta» tragen in der That alle diesen Character, indem sie sich entweder auf Fehler beziehen, die den Strebsamen besonders gefährlich sind, und durch welche selbst Vollkommene sich leicht verfehlen, oder auf Tugenden, die auch einem Heiligen schwer fallen.

<sup>1)</sup> «Actus vitae suae» bezeichnet das ganze moralische Leben, alles Thun und Lassen, wie in der Vorrede «de malis actibus nostris contristari», «bonis actibus curritur»; im 1. Capitel «operibus servantes saeculo fidem»; im 2. Capitel «si meliores . . . in operibus bonis inveniamur» etc. — «Actum custodire» kann nur heissen: über eine Handlung in deren Beginn, Verlauf und Ende und über die begleitenden Umstände wachen, selbstverständlich zu dem Zweck, dass sie moralisch gut sei, also gegen die bestehenden Vorschriften nicht verstosse, sondern vielmehr denselben in jeder Beziehung entspreche. — «Actus vitae suae omni hora custodire» heisst demnach hier: ohne Unterlass über sein ganzes Thun und Lassen wachen, damit es in allen Stücken den Vorschriften der Regel conform sei.

Wass nun endlich die «instrumenta» 5. b, 12. b, 16. b, angeht, so ist gewiss, dass auch ihr Inhalt allgemeiner Natur ist, und dass sie mit den Stufen, zu welchen sie gehören, übereinstimmen. In 5. b: «Der Liebe zu Christus nichts vorziehen», stellt der h. B. dem noch starken Zug nach der Welt eine andere himmlische Anziehungskraft, die Liebe zu unserm Erlöser, entgegen. In 12. b: «Von der Ueberzeugung durchdrungen sein, dass aller Orten Gottes Auge auf uns gerichtet ist», gibt er zur Erreichung einer höheren Vollkommenheit der einzelnen Handlungen die Uebung der Gegenwart Gottes an die Hand, und zur Erlangung wahrer Heiligkeit fordert er in 16. b die beharrliche und thatsächliche Erfüllung alles dessen, was Gott auf was immer für eine Art befohlen hat oder befiehlt. Diese drei Sätze haben demnach den Charakter eines allgemeinen Mittels, um das im unmittelbar vorhergehenden «instrumentum» bezeichnete Ziel der ganzen Abtheilung zu erreichen.<sup>1)</sup>

Noch eine Detailfrage bleibt zu erledigen, das letzte «instrumentum»: «Et de Dei misericordia numquam desperare.» Gehört dasselbe zur 17. Gruppe, oder steht es vereinzelt? Und wenn letzteres, warum steht es ganz am Ende? Wenn irgendwo in der Regula, so zeigt sich hier die Weisheit, Klugheit und Erfahrung des h. B. Mit jenen Worten ermutigt man nicht nur denjenigen, welcher von der göttlichen Gnade gerührt, an seine Bekehrung denkt, aber wegen der Zahl und Schwere seiner Sünden zagt und fürchtet, sondern auch alle die, welche die menschliche Schwäche empfindend kleinmüthig werden möchten bei der immer schweren und oft langwierigen und schmerzlichen Arbeit, den alten Menschen aus- und den neuen anzuziehen; aber man könnte auch in der That keinen besseren und wirksameren Trost denjenigen geben, welche von Gott auf die höheren Wege gerufen jenen überaus harten Prüfungen, Leiden und Peinen unterworfen werden, wovon die Lebensgeschichten der Heiligen voll sind. Zu den häufigsten und schmerzlichsten Prüfungen dieser Art gehören ja die der Geistesdürre und Trockenheit im Gebete, die Pein der Verlassenheit und gänzlichen Hilflosigkeit in den schwersten und gefährlichsten Anfechtungen, die Versuchung des Misstrauens und der Verzweiflung — ein Zustand, in welchem der Mensch gewiss mehr

<sup>1)</sup> Man kann sehr wohl auch von dem «instrumentum» 1. b «Den Nächsten wie sich selbst lieben», sagen, dass es die Natur eines allgemeinen Mittels habe, und auch als solches vom h. B. angesehen worden sei. Oft genug ist dies mehr oder weniger ausdrücklich in der h. Schrift enthalten: «Qui diligit proximum suum, legem implevit . . . et si quod est aliud mandatum, in hoc verbo instauratur: Diliges proximum tuum sicut teipsum. Dilectio proximi malum non operatur. Plenitudo ergo legis dilectio» (Rom. 13, 8—10.) «Si quis dixerit, quoniam diligo Deum, et fratrem suum oderit, mendax est. Qui enim non diligit fratrem suum quem videt, Deum quem non videt, quomodo potest diligere?» (1. Joan. 4, 20.)

als in irgend welcher anderen Lage der Aufmunterung zum Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit bedarf. Dieses «instrumentum» gehört also zu allen Stadien des geistlichen Lebens, ist jedem eigen, und kann in keinem, am wenigsten im höchsten entbehrt werden, und es ist gewiss bedeutsam, dass der h. B. ihm gerade diese Stelle angewiesen.

Das Resultat der vorstehenden Untersuchung lässt sich kurz zusammenfassen wie folgt: In diesem Capitel hat der h. B. eine systematisch geordnete, vom Leichterem zum Schwereren aufsteigende und generell vollständige Reihe von Vorschriften und praktischen Lehren für das ganze geistliche Leben aufgestellt. Dieselben zerfallen in vier in sich abgeschlossene Abtheilungen, deren erste von dem handelt, was überhaupt, auch in der Welt, zur Seligkeit nothwendig ist: sie beginnt mit dem Gebote der Liebe Gottes und des Nächsten, welches zunächst wohl die Epitome des ersten Theiles ist, aber zugleich in nuce der Inhalt des ganzen Capitels: Der zweite Abschnitt handelt von den ersten Erfordernissen, von den Anfangsgründen des vollkommenen, und daher auch des religiösen Lebens. Der dritte bezieht sich auf die weitere vervollkommnung, der vierte auf die Bekämpfung und Ausrottung sehr feiner Fehler und auf die Erwerbung sehr schwieriger Tugenden, welche das Werk der Heiligung zur Reife bringen sollen. Jede dieser Abtheilungen beginnt mit einem Satz, der ihr als Aufschrift dient und ihr kurzer Inbegriff ist, und einem zweiten Satz, welcher das der betreffenden Stufe eigenthümliche Mittel bezeichnet, um den Zweck derselben zu erreichen. Die letzte Abtheilung, und somit die ganze Reihe schliesst mit dem Hinweis auf die unerschöpfliche Barmherzigkeit Gottes, zu welcher der Jünger in allen Lagen und Schwierigkeiten auf dem ganzen Weg zur Vollkommenheit seine Zuflucht nehmen muss.

In Betreff des Epiloges dieses Capitels: «*Ecce haec sunt instrumenta artis spiritalis*» etc. verlangt nur das Wort «instrumentum» eine besondere Besprechung, da es zu einer zweifachen Auffassung Anlass gegeben hat. Die einen übersetzten es mit «Werkzeug», die anderen mit «Lehre» oder «Unterweisung». (Du Cange französisch mit «instruction».) Erstere Auffassung ist die gewöhnliche und allgemeinere: sie stützt sich auf die gewöhnliche Bedeutung des Wortes und auf die Ausdrücke «*instrumenta artis spiritalis*» und «*officina.*» Um die Schwierigkeit zu beseitigen, die darin liegt, dass hier nicht von Werkzeugen, sondern von guten Werken selbst im eigentlichen Sinne die Rede ist, behauptet man: wenn auch die einzelnen Sätze dieses Capitels schon von guten Werken an sich handeln, und nicht bloss von Hilfsmitteln dazu, so kann man doch nicht in Abrede stellen, dass sie gegenseitig sich wie Mittel verhalten, was namentlich in Bezug auf den ersten Satz.

auf das Gebot der Liebe Gottes, von allen folgenden gelte. Sodann könne man den Genitiv «bonorum operum» in der Ueberschrift epexegetisch auffassen, so dass diese den Sinn hätte: «Welches sind die Werkzeuge, das ist die guten Werke». Und fragt man weiter, wozu «diese Werkzeuge d. h. diese guten Werke» dienen sollen, so heisst es, es seien dies Werkzeuge zum Bauen des Thurmes der evangelischen Vollkommenheit, oder Hilfsmittel zur Erreichung des letzten Zieles. Endlich könne man sie als Vorschriften und Rathschläge moralische Werkzeuge nennen. Trotzdem dürfte die zweite Auffassung die richtige sein. Denn jene kann 1. nur durch eine unsichere, mehr oder weniger gezwungene und nicht sehr wahrscheinliche Erklärung einigermaßen annehmbar gemacht werden, und macht wohl auf jeden, der sie zum ersten Mal hört, einen befremdenden Eindruck, der erst nach geraumer Zeit durch die Macht der Gewohnheit verwischt wird.

2. Allen drei Stellen, an welchen dieses Wort in der Regula vorkommt, scheint dieselbe gar nicht oder nicht gut zu entsprechen, nämlich in der Ueberschrift dieses IV. Capitels, am oben citirten Anfang des Schlusswortes und im 73. Capitel. a) In der Aufschrift nimmt sich jene Auffassung gar sonderbar aus: man denke sich nur, in einem Gesetzbuch — ein solches ist ja die Regula — soll eine verwirrende Umschreibung oder eine ziemlich gewaltsame Metapher oder eine schwer verständliche Ellipse eine der ersten Capitelanschriften bilden! Nichts von alledem findet statt, wenn wir übersetzen: Welches sind die Lehren oder die Anleitung zu guten Werken oder (nach Anmerk. S. 8) zum vollkommenen Leben.

b) An der zweiten Stelle, nämlich im Schlusswort, das uns beschäftigt, befinden sich zwei Verba, die «instrumentum» zum Subject resp. Object haben, und die zu «Werkzeug» gar nicht passen und die Uebersetzung mit «Lehre» oder «Unterweisung» geradezu fordern: «. . . instrumenta . . . quae cum fuerint a nobis . . . incessabiliter adimpleta»: «Officina vero, ubi haec omnia diligenter operemur.» Ein Werkzeug oder Hilfsmittel kann aber gewiss nicht erfüllt oder vollbracht noch auch in's Werk gesetzt werden, wohl aber Lehren, Vorschriften, Anleitungen. Auch «officina» nöthigt nicht «instrumentum» mit Werkzeug zu übersetzen; denn wenn es schon in der classischen Sprache Werkstätte im weitesten und allgemeinsten Sinne bedeutet z. B. in «officina dicendi», «o sapientiae», so hindert uns nichts, es hier als «officina bonorum operum» oder «virtutis» mit «Schule» zu übersetzen in Hinblick auf die Worte des hl. Benedict in seiner Vorrede: «Constituenda est . . . a nobis dominici schola servitii.»

c) In Betreff des 73. Capitels endlich: «Collationes Patrum et Instituta et Vitae eorum, sed et Regula sancti Patris nostri Basilii, quid aliud sunt, nisi bene viventium et obedientium

monachorum instrumenta virtutum?» genügt es, beide Uebersetzungen einander gegenüber zu stellen, um jeden Zweifel darüber zu verscheuchen, welche Auffassung die richtige ist: «Die Unterredungen der Väter, ihre Satzungen und ihr Leben sowie die Regel unsers hl. Vaters Basilius, was sind sie anders als — Werkzeuge zu jeglicher Tugend für gewissenhafte gehorsame Mönche? — was sind sie anders als Unterweisungen in den Tugenden für gewissenhafte gehorsame Mönche?»

Das dem h. Dunstan zugeschriebene Einschiesel «exempla», das anfangs vielleicht nur Glosse war, spricht ebenfalls für unsere Auffassung, indem damit deutlich gesagt ist, dass «instrumentum» hier nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung gebraucht ist. Dies ist wohl auch

3. der Grund gewesen, warum der heil. Benedict im 32. Capitel, in welchem von Werkzeugen im eigentlichen Sinn die Rede ist, das Wort «instrumentum» vermeidet und sich statt dessen des Ausdruckes «ferramentum» bedient, sowohl in der Aufschrift als im Text des Capitels. — Daran ändert auch der Umstand nichts, dass in der Regula Magistri statt «instrumentum» unverständiger Weise «ferramentum» gebraucht ist.

Diese Gründe dürften genügen, um der zweiten Auffassung den Vorzug vor der ersten zu geben, selbst wenn jene sonst nicht vorkäme.

## II.

Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage nach dem Zweck unserés Capitels. Dieselbe fällt zusammen mit der anderen Frage, für wen der h. B. dasselbe geschrieben, wem er es in die Hand gibt: dem Vorgesetzten oder dem Untergebenen, also ob dasselbe mit dem 2. und 3. Capitel zu verbinden sei, die speciell den Oberen angehen, oder mit dem 5., 6. und 7., welche Alle betreffen.

Um diese Frage auch für diejenigen Leser, welche die Regel des h. B. nicht näher kennen, hinreichend und möglichst vollständig beantworten zu können, ist es nöthig, dass wir den Inhalt der vorausgehenden und folgenden Capitel, die hier in Betracht kommen, ganz kurz und übersichtlich skizziren. Im 1. Capitel sagt der hl. B., dass er seine Regel nur für Cönobiten schreibe, welche nach einer bestimmten Regel und unter einem Abte leben. Das 2. Capitel handelt vom Abte und der Art und Weise, wie derselbe regieren soll. Das 3. Capitel ist ein Zusatz zum 2.: es verpflichtet den Abt, in allen wichtigen Dingen den Rath seiner Mönche einzuholen, und schreibt vor, wie es bei solchen Berathungen gehalten werden solle. Der Inhalt des vierten ist uns bekannt. Im 5. und 6. Capitel handelt der h. B. vom schnellen gutwilligen Gehorsam aus übernatürlichen Beweggründen und vom Stillschweigen, also von den Grundbedingungen des monastischen

Lebens. Das 7. handelt von der Demuth in ihrem weitesten Umfang, und lehrt, wie man auf zwölf aufsteigenden Stufen zur Vollkommenheit dieser Tugend und damit auch zur vollkommenen Liebe sowie zur Fertigkeit in der Uebung jeglicher Tugend gelangen kann. Die weiteren Capitel 8—19 regeln das Chorgebet: das 20. handelt von der Ehrfurcht, mit welcher die Mönche das Gebet überhaupt verrichten sollen. Es ist klar, dass von diesen 20 Capiteln einige untereinander zusammenhängen: das 2. und 3.; das 5., 6. und 7., und ebenso alle vom 8. bis 20. Da nun das 4. gleich dem 5., 6. und 7. einen ascetischen Inhalt hat, so liegt es sehr nahe, dasselbe den letzteren beizuzählen; allein mehrere Gründe veranlassen uns, es vielmehr neben dem 3. als zweites Supplement des Capitels vom Abt anzusehen.

Der erste und nächste Grund dafür liegt in dem Umstande, dass, wenn wir das 4. Capitel zu den folgenden zählen, in einer und derselben ascetischen Abtheilung zwei Capitel enthalten sind, nämlich das 4. und 7., welche beide von den ersten Anfängen des geistlichen Lebens bis zu dessen höchster Vollkommenheit handeln, ohne dass auch nur mit einem Worte angedeutet wäre, in welchem Verhältniss beide Capitel zu einander stehen, was das eine neben dem anderen soll; insbesondere lässt sich in keiner Weise bestimmen, welchen Zweck das 4. Capitel hat. — Diese Schwierigkeit erhält noch grösseres Gewicht durch die Verschiedenheit des Stiles im 4. Capitel gegenüber dem der drei folgenden: in letzteren geht der h. B. ziemlich in's Detail ein, er spart die Worte nicht, um sich recht verständlich auszudrücken, und gibt Gründe an für das, was er sagt; in jenem hingegen gibt er nur eine nackte Aufzählung von ascetischen Vorschriften, die, möchte man sagen, auf ihren kürzesten Ausdruck zurückgeführt sind. Dieser Widerstreit der beiden Capitel löst sich jedoch vollständig, und es erklärt sich die Verschiedenheit des Stiles auf das Einfachste und Natürlichste, wenn wir im 4. Capitel eine kurze systematische Darstellung dessen erblicken, was der Abt lehren soll. Das 5., 6. und 7. Capitel verfolgen alsdann einen praktischen Zweck, während das 4. dem Lehrer in die Hand gegeben ist und einen theoretischen Zweck hat. Auch die Ueberschrift des Capitels unterstützt diese Auffassung. Die Umschreibung «*instrumenta bonorum operum*» statt einfach «*bona opera*» scheint in der That nur anzudeuten, dass dasselbe dem Abt den Stoff zu seinen Belehrungen bieten soll. Man kann darauf nicht etwa entgegenen, es seien Belehrungen des h. B.; denn das sind alle Capitel der Regula, nicht bloss das vierte; er sagt aber nicht etwa z. B. «*Quae sunt instrumenta humilitatis*», sondern einfach «*De humilitate*.»

Wir haben überdies um so mehr Grund, das 4. Capitel als weitere Ergänzung des zweiten anzusehen, weil letzteres nur dann

dieses Supplement entbehren könnte, wenn dasselbe in irgend einem anderen Theile der Regula sich vorfände. Im 2. Capitel sagt nämlich der h. B. nur, wie der Abt regieren und lehren soll: den Gegenstand seiner Lehre bezeichnet er nur ganz allgemein: «*abbas nihil extra praeceptum Domini debet aut docere aut constituere vel iubere.*» Sollte der weise Gesetzgeber es nun unterlassen haben, diese allgemeine Vorschrift in etwas zu spezialisieren und jedem einzelnen Abte die Last aufgelegt haben, seine Lehre aus den canonischen Büchern und aus den Schriften der Väter zusammenzustellen selbst auf die Gefahr hin, dass derselbe zu viel oder zu wenig oder dem Orden weniger Entsprechendes, um nicht zu sagen Heterogenes lehre, sogar abgesehen von der Gefahr, dass derselbe aus Mangel an Einsicht und Erfahrung im geistlichen Leben Unrichtiges vorbringe, Wesentliches mit Neben-sächlichem verwechsle, wie so manche Verfasser ascetischer Schriften? Gewiss nicht.<sup>1)</sup>

Schon in der frühesten Zeit scheint diese Ansicht über unser Capitel ihre Vertreter gehabt zu haben. Der Verfasser der «*Regula Magistri*» (sacc. VII) spricht dieselbe klar aus, wenn er dieses Capitel mit der Frage einleitet: «*Quae est ars sancta quam docere debet abbas discipulos in monasterio?*» Und wenn wir Mabillon Glauben schenken, hat der Compiler der Pseudo-isidorianischen Decretalen das 4. Capitel mit einigen unwesentlichen Veränderungen dem ersten apocryphen Brief des h. Clemens von Rom einverleibt. Die betreffende Stelle beginnt mit den Worten: «*Quotidiana enim illius (s. Petri) praedicatio, inter cetera divina mandata haec erat, quam in eius exemplum etiam tibi, frater carissime, significare curavi. Bonorum, inquit, operum inter cetera semina ac negotia sunt: quantum unusquisque sapit et potest, totis intimi cordis (ut praelibatum est) visceribus Deum diligere et proximum velut seipsum. Abnegare seipsum sibi, ut Jesum Christum Dominum nostrum sequatur, et nihil eius amori praeponere*» etc. In diesem Briefe werden also unsere «*instrumenta*» als Predigththemata des h. Petrus aufgeführt, und es wird dem

<sup>1)</sup> Da das Inhaltsverzeichniss der Regula sich selbst in den ältesten Handschriften vorfindet und überall — mit alleiniger und leicht erklärlicher Ausnahme des Codex Sangallensis — dieselbe Stelle einnimmt zwischen der Vorrede und dem 1. Cap., so kann die Echtheit desselben nicht wohl bestritten werden und es darf darauf hingewiesen werden, wenn es unsere Auffassung, sei es auch nur indirect und nebenbei, bestätigt. Dies ist in der That der Fall. Während nämlich im Text der Regel die Aufschrift des 5. Cap. nur aus den Worten «*De obedientia*» besteht, hat dieselbe im Index die Form: «*De obedientia discipulorum, qualis sit*». Sollte vielleicht der Zusatz andeuten, dass vom 5. Cap. an das Folgende die «*discipuli*» betreffe, während die drei vorhergehenden Capitel sich an den Abt richten? Beim Lesen erhält man jedenfalls diesen Eindruck, weil es ja als selbstverständlich erscheinen muss, dass das Capitel vom Gehorsam nur die Jünger betrifft.

Adressaten darin insinuiert, was und worüber er predigen solle. Wenn also Pseudoisidor (saec. IX) dieses Stück wirklich der Regel des h. B. entnommen, so hat er ebenfalls darin mit dem oben angeführten «Magister Regulae» die «ars sancta quam docere debet abbas discipulos» gesehen und theilt somit unsere Ansicht vom Zweck dieses Capitels.

Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass Pseudoisidor dasselbe aus der Regula genommen, und es dürfte vielmehr das umgekehrte Verhältniss obwalten, und jener apocryphe Brief dem h. B. bekannt gewesen und von ihm benützt worden sein, wie im Folgenden etwas ausführlicher nachgewiesen werden soll, weil damit auch zugleich die Entstehungsgeschichte und die späteren Schicksale des Capitels gegeben sind.

An erster Stelle muss hier die Schwierigkeit erwähnt werden, der ein Schriftstück zumal in Frankreich, wo die Sammlung zuerst auftrat, begegnen musste, das sich für eine Quelle des h. B. ausgab — als solche führt sich selbstredend ein angeblicher Brief des h. Papstes Clemens mit dem Inhalt des 4. Capitels der Regula ein — zu einer Zeit, wo diese Regel ausserordentlich bekannt und verbreitet war, und noch viel mehr das in Rede stehende 4. Capitel. Vom VII. bis zum IX. Jahrhundert hatten andere Ordensstifter neben anderen Theilen der Regula mit Vorliebe dieses Capitel den ihrigen einverleibt; so Donatus von Besançon († 624) in seiner «Regula ad Virgines» (cap. 3.), der «Magister Regulae» (saec. VII. — cap. 3.), Grimlaicus in der «Regula Solitariorum» (saec. IX. — cap. 25.); auf der Synode zu Aachen a. 816 wurde es auch den Regularcanonikern vorgeschrieben. Theodulph, zuerst Abt von Fleury, dann Bischof von Orléans († 821), hat dasselbe in seine Capitularien an die Priester seiner Diöcese aufgenommen. (Cap. 21. «Vitae christianae compendiosa institutio.»<sup>1)</sup> Ueberdies hatte die Benedictinerregel zur Zeit als die Pseudoisidorianische Decretalensammlung zum ersten Mal bekannt wurde, um 840, schon fast in allen Klöstern des Reiches die anderen Ordensregeln verdrängt; und wie viele Bischöfe waren aus den Klöstern hervorgegangen oder hatten in denselben

<sup>1)</sup> Theodulph schickt dem Text des Capitels folgende Worte voraus: «Cum omnium sanctarum Scripturarum paginae Instrumentis bonorum operum refertae sint, et per sanctarum Scripturarum campos possint inveniri arma quibus vitia comprimantur et virtutes nutriantur; libuit nobis huic nostro capitulari inserere sententiam cuiusdam patris de instrumentis bonorum operum, in qua magna brevitate quid agi quidve vitari debeat, continetur». Dasselbe Vorwort findet sich auch mutatis mutandis in der «Regula Solitariorum». In letzterer ist überdies zwischen dem 17 «instrum.» «mortuum sepelire» und dem folgenden eine Erklärung eingeschoben, wie der Recluse die Werke der Barmherzigkeit durch Gebet, gutes Beispiel u. s. w. ausüben könne. Seinem Zweck entsprechend lässt Theodulph den letzten Satz: «Officina vero» etc. ganz aus, und Grimlaicus passt ihn seinem Zweck an.

studiert! Die «Regula sancta» war häufig in Synoden und auf Reichstagen öffentlich vorgelesen und empfohlen oder eingeschärft worden. — Wenn nun jener Clementinische Brief überhaupt zum ersten Mal damals aufgetaucht wäre, gerade so wie er in jener Decretalenversammlung steht, so könnte man seine geschichtlich erwiesene unbeanstandete Aufnahme zwar sehr befremdend finden, aber es liesse sich daraus kein Beweis dafür entnehmen, dass er schon früher bekannt gewesen sei. Allein dass ein vorher schon bekanntes Schriftstück — ein solches ist der erste Theil des Clementinischen Briefes<sup>1)</sup> — nun plötzlich mit so erheblichen und so eigenthümlichen Zusätzen bereichert in einer Gesetzessammlung ohne Widerspruch geblieben sei, gar keine Zweifel erregt, nirgends Erörterungen hervorgerufen habe — das ist, wenn man alles in's Auge fasst, unbegreiflich, ja unmöglich, und nöthigt uns anzunehmen, dass nicht bloss der erste Theil, sondern der ganze Brief, so wie er unter jenen Decretalen enthalten ist, schon früher existiert hat und nicht ganz unbekannt gewesen ist.<sup>2)</sup> Wir werden hierin noch bestärkt, wenn wir bedenken, dass der Compiler jener Sammlung jeden Streit über die Echtheit ihrer Bestandtheile um jeden Preis vermeiden musste, wenn er seinen Zweck erreichen wollte: wie sollte er nun eine so ungeheure, auf den ersten Blick kenntliche Fälschung gleich am Anfang seines Opus gewagt haben? Selbst wenn man absieht von dem Aufschwung der Wissenschaften unter den Karolingern, ist es unbestreitbar, dass wie immer so auch damals ein «Impostor» es an Vorsicht nicht fehlen lassen durfte. Wir sind also genöthigt anzunehmen, dass der fragliche Brief schon vor Pseudoisidor vorhanden war. — Daraus folgt allerdings noch nicht, dass derselbe schon dem h. B. vorgelegen;<sup>3)</sup> aber es folgt daraus doch wenigstens, dass nicht erst der Compiler der Decretalensammlung die «instrumenta» des 4. Capitels in ganz verschiedene Reihenfolge gebracht hat, um auf falsche Fährte zu führen, und dass sie sich also schon vorher in jener Ordnung befunden haben. Es folgt 2., dass, nach-

1) Der erste Theil dieser Decretale, etwas mehr als ein Drittel, ist von Rufin aus Aquileja († 410) aus dem Griechischen übersetzt und als Brief des hl. Papstes Clemens bekannt gemacht worden. — Hincmar von Reims versuchte anfangs die Gesetzeskraft der Sammlung zu bestreiten, nicht aber ihre Echtheit.

2) Es versteht sich von selbst, dass diese Behauptung nicht von jedem einzelnen Satz des ganzen Briefes gilt Pseudoisidor konnte sehr wohl Sätze aus der hl. Schrift oder auch Stellen aus Gregor dem Gr., Isidor von Sevilla oder aus Synoden einflechten; aber dieselben konnten gewiss nicht sehr lange sein.

3) Hier könnte man entgegen halten, dass der zweite Theil der Decretale aus einer Schrift des Bischofs Venantius Fortunatus († c. 600) entnommen sei, weil er gleichlautend ist mit den Anfang der «Expositio Symboli» desselben (Miscell. I. XI. cap. 1.) — So ganz ausgemacht ist es aber doch nicht; denn I. die

dem eine Fälschung behufs Aufnahme in die genannte Decretalensammlung als unmöglich ausgeschlossen ist, kein hinreichender Grund für jene Verschiedenheiten angegeben werden kann, als entweder ein anderer absichtlicher Betrug, wofür aber jeder Anhaltspunkt fehlt, — oder eine Umarbeitung von Seiten des h. B.: denn es kann nicht etwa eine Umarbeitung des 4. Capitels vorliegen, indem in der Decretale wohl öfters gleichartige Sentenzen aneinandergereiht sind, sonst aber im Ganzen aller Plan zu fehlen scheint.

Innere Gründe verstärken diese äusseren in dem Grade, dass unsere Annahme nur durch die gewichtigsten positiven Beweise umgestossen werden könnte.

Die Vergleichung beider Texte kann freilich nur wenig den Inhalt als solchen betreffen; ein Fälscher konnte sich ja, um irre zu leiten, Auslassungen, Zusätze und Veränderungen aller Art erlauben; darum soll neben zwei interessanten dem Inhalt entnommenen Fällen nur die Verschiedenheit der Reihenfolge der Sentenzen einer näheren Untersuchung unterworfen werden. Dabei ergibt sich, wie schon gesagt, dass auch in der Epistola apocrypha häufig Gleichartiges sich zusammengestellt findet, und deshalb öfters die Reihenfolge sich parallel in beiden eine Zeit lang fortsetzt, dass aber andererseits zuweilen theils längere Stücke theils einzelne Sentenzen der Decretale versetzt sind, wie folgende Tabelle, in welcher die «instrumenta» beiderseits der Reihe nach numeriert sind, des Näheren zeigt. Die Gruppen, in welche das 4. Capitel sich theilt, sind der Unterscheidung wegen mit römischen Ziffern bezeichnet.

ganze «Expositio» das Fortunatus ist nur ein Auszug aus den «Commentarius in Symbolum Apostolorum» des Rufinus, der den ersten Theil der Decretale übersetzt hat; 2. in letzterer fehlt überdies, neben ganz unwesentlichen Verschiedenheiten, der letzte Satz der Erklärung des ersten Artikels von Fortunatus, welcher der Erklärung von «omnipotens» gewidmet ist. Eine solche Erklärung, also der diesem Satz entsprechende Theil, fehlt aber auch gänzlich im «Commentarius» des Rufin. Sollen wir nun sagen, die Decretale verdanke diesen sehr auffallenden Mangel nur der Belesenheit, dem Scharfsinn und der Schlaueit des Ps-Isidor; oder sollen wir nicht vielmehr annehmen, Fortunatus habe von dem hier gegebenen Auszug über den ersten Glaubensartikel Anlass genommen, denselben ganz durchzuführen, und habe am geeigneten Ort, was öfters geschehen, das etwa Uebersehene oder aus localen Gründen Uebergangene ergänzt?

Cap. IV.	Reg. S. B.	Epist. apocr.	Cap. IV.	Reg. S. B.	Epist. apocr.	Cap. IV.	Reg. S. B.	Epist. apocr.
I. a.	1.	1.	V. a.	20.	43.	XII. a.	48.	7.
b.	2.	2.	b.	21.	4.	b.	49.	8.
II. a.	3.	27.	VI. a.	22.	51.	XIII. a.	50.	9.
b.	4.	28.	b.	23.	52.	b.	51.	10.
c.	5.	29.	c.	24.	53.	XIV. a.	52.	11.
d.	6.	30.	d.	25.	54.	b.	53.	22.
e.	7.	31.	e.	26.	55.	c.	54.	12.
f.	8.	32.	VII. a.	27.	50.	d.	55.	—
g.	9.	—	b.	28.	5.	XV. a.	56.	13.
III. a.	10.	3.	VIII. a.	29.	57.	b.	57.	15.
b.	11.	33.	b.	30.	58.	c.	58.	—
c.	12.	34.	c.	31.	59.	d.	59.	—
d.	13.	35.	d.	32.	60.	e.	60.	18.
IV. a.	14.	36.	e.	33.	61.	f.	61.	19.
b.	15.	37.	IX. a.	34.	44.	g.	62.	74.
c.	16.	38.	b.	35.	45.	XVI. a.	63.	77.
d.	17.	40.	c.	36.	40.	b.	64.	78.
e.	18.	—	d.	37.	47.	XVII. a.	65.	—
f.	19.	42.	e.	38.	48.	b.	66.	63.
			f.	39.	49.	c.	67.	65.
			g.	40.	50.	d.	68.	66.
			X. a.	41.	6.	e.	69.	67.
			b.	42.	20.	f.	70.	64.
			c.	43.	21.	g.	71.	70.
			XI. a.	44.	24.	h.	72.	71.
			b.	45.	25.	i.	73.	79.
			c.	46.	26.	k.	74.	68.
			d.	47.	—	l.	75.	69.

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich,

1. Dass vor- oder zurückgreifend das erste Glied einer Gruppe des 4. Capitels die Reihenfolge der Themata in der Decretale abbricht in der 2., 3., 4., 9., 10., 11., 12., 16. und 17. Gruppe, also in 9 von 16 Gruppen, die in Betracht kommen können, da die 1. selbstverständlich nicht zählt. <sup>1)</sup>

2. Von diesen 16 Gruppen ist in vieren (2., 5., 7., 15.) das letzte Glied ausser dem Zusammenhang gewählt, und in zwei weiteren (11., 14.) ist es vom h. B. ergänzt und findet sich gar nicht in der Decretale. — Im Ganzen weisen also von

<sup>1)</sup> Das 9. «instrumentum» (2. g) steht in der Mitte der Decretale und konnte deshalb in der Tabelle keine Nummer erhalten. Auf diese Stelle beziehen sich die Worte «ut praelibatum est» im obigen Citat weil daselbst auch das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten ausführlich steht.

16 Gruppen nicht weniger als 13 jene auffallende Verschiedenheit im ersten oder im letzten oder in beiden «instrumentis» auf. Daraus dürfen wir wohl schliessen, dass entweder der Compiler des Briefes die oben entwickelte systematische Anordnung der «instrumenta» gekannt hat — und das ist zum wenigsten sehr unwahrscheinlich, da er doch sonst mehr Spuren derselben vernichtet hätte — oder aber dass der h. B. diesen Theil der Decretale gekannt und seinem Zweck entsprechend umgearbeitet hat.

Wir sind um so mehr zu dieser Folgerung berechtigt, als das 4. Capitel der Regula selbst an mehreren Stellen deutlich erkennen lässt, dass der h. B. sich fremder Worte bedient: man vergleiche nur im Texte unseres Capitels 3. *a* und *d*, 14. *a*, 15. *e*, 16. *b* und 17. *f*, welche insgesamt erst einer Interpretation bedürften, damit sie dem Zusammenhang entsprechen. Für andere endlich (9. *g*, 11. *d* und 17. *a*) lässt sich ausser dem Einfluss der Quelle kein hinreichender Grund angeben, warum sie an ihrer jetzigen Stelle stehen, statt an derjenigen, welche die allgemeine Ordnung des Capitels ihnen anweist. Auf 9. *g* «non esse detractorem» ist schon früher hingewiesen worden. — Dafür dass 11. *d* «Mortem quotidie ante oculos suspectam habere», als vom Tod, dem ersten der novissima, handelnd nicht an erster Stelle der Gruppe steht, sondern an letzter, ist kein anderer Grund ersichtlich als der Umstand, dass dieses «instrumentum» in der falschen Decretale ganz fehlt und vom h. B. ergänzt werden musste, was viel weniger deutlich sichtbar wäre, wenn er es etwa an den Anfang der Gruppe gestellt hätte. — Am bezeichnendsten jedoch ist 17. *a* «castitatem amare.» In der Decretale lautet die ganze Stelle: «Inimicos diligere, maledicentes se non remaledicere, sed magis benedicere et persecutionem pro iustitia sustinere. Caritatem amare et nullum odire, quia qui odit fratrem suum homicida est. Elationem fugere, zelum malum non habere, invidiam non exercere nec contentionem amare.» Die Beziehung dieser Stelle zur 17. Gruppe springt in die Augen. Es ist aber auch ferner unleugbar, dass in der Decretale der Zusammenhang nur «caritatem amare» zulässt, und dann, dass «caritatem.» dem h. B. Anlass war, zu schreiben «castitatem amare», nicht aber umgekehrt: denn der h. B. unterlässt hier seine gewohnte Unterscheidung zwischen negativen und positiven Vorschriften, wie schon oben gesagt worden.<sup>1)</sup> So enthält denn neben den schon erörterten

<sup>1)</sup> Das Resultat der Vergleichung beider Texte ist offenbar auch der oben entwickelten Darlegung des Ideenganges in unserm Capitel sehr günstig und dürfte geeignet sein, das Vorurtheil derer zu zerstreuen, welche Bedenken tragen neben der Heiligkeit des Lebens im h. B. auch hohe natürliche Begabung und wirkliche Bildung des Geistes zu suchen. Die Worte des hl. Gregor: «recessit igitur scienter nescius et sapienter indoctus» gelten vom Jüngling, aber nicht vom gereiften Manne, nachdem er viele Jahre dem Studium der hl. Schrift sowohl als der Werke der Kirchenväter gewidmet hatte. Daher seine sichere,

äusseren und inneren Gründen auch der Text des 4. Capitels selbst eine erheblich Anzahl von Spuren, welche auf den pseudoclementinischen Brief als Quelle des h. B. hinleiten.<sup>1)</sup>

Darin liegt aber, wie gesagt, ein neuer und schwerwiegender Beweis für unsere Behauptung, dass das 4. Capitel zunächst für den Abt bestimmt ist. Denn wenn der h. Ordensstifter diesen Brief gekannt hat, was liegt dann näher, als dass er durch diese angeblichen Themata des h. Petrus angeregt worden und sie benutzt hat, um dem Abte eine für das Ordensleben berechnete Zusammenstellung von Lehrstücken an die Hand zu geben, welche ihn in den Stand setzt, die Seelen seiner Untergebenen in allen Stadien des geistlichen Lebens zu leiten und zur Vollkommenheit zu führen? Wir halten um so mehr an dieser Auffassung fest, weil die den Abt betreffende Abtheilung der

selbstbewusste Sprache, wahrhaft die Sprache eines Gesetzgebers, seine erstaunliche Kenntniss des menschlichen Herzens und aller seiner Schwächen und die Angabe der zuverlässigen Mittel zu ihrer Heilung. Um wenigstens an einem Beispiel den pädagogischen Tact des hl. B. zu zeigen, erinnern wir an den auffallenden Umstand, dass in der Regula ausserordentlich wenig über das Laster der Unlauterkeit oder über die Tugend der Keuschheit enthalten ist, und dass er weder eindringlich vor jenem warnt, noch letztere angelegentlich preist und warm empfiehlt. Man könnte nun freilich meinen, der hl. B. habe davon nicht viel gewusst, weil er von allen Versuchungen dieser Art frei war, seitdem er sich heldenmüthig in Dornen gewälzt hatte, um eine Versuchung zu überwinden, ähnlich wie die heil. Theresia, welche ihre Töchter, die ihr solche Anfechtungen klagten, zu anderen Schwestern schicken musste. Allein dem ist nicht so; er kennt alle Gefahren und sucht sie umsichtig zu beseitigen, ohne sie zu nennen: z. B. im ganzen cap. 22. «*Quomodo dormiant monachi*», cap. 30. «*Balnearum usus . . . sanis et maxime iuvenibus tardius concedatur*», cap. 42. «*. . . legat unus Collationes vel Vitae Patrum . . . non autem Pentateuchum aut Regum, quia infirmis intellectibus non erit utile illa hora (vespertina) hanc Scripturam audire*», cap. 60. «*Monasterium . . . ita debet constitui, ut omnia necessaria . . . intra monasterium exercentur, ut non sit necessitas monachis vagandi foris, quia omnino non expedit animabus eorum*». Mit solchen unverfänglichen Worten sucht der hl. B. alle und jede Gelegenheit zu Versuchungen abzuschneiden; gewiss das beste Verfahren. In gleicher Weise bezeichnet er, ohne es zu sagen, an vielen Orten seinen Jüngern die geeignetsten und wirksamsten Mittel, eine ausgezeichnete Reinheit des Herzens zu erlangen: dies geschieht, wie wir gesehen haben, vielfach in 4. Cap., besonders aber noch im 7. von der Demuth.

<sup>1)</sup> Neben den bezeichneten Verschiedenheiten verdient noch eine andere von untergeordneter Bedeutung erwähnt zu werden, nämlich der Umstand, dass im Briefe öfters, etwa 6 mal, den «*instrumentis*» eine Begründung beigefügt ist, fast immer aus der hl. Schrift. Der hl. B. hat nur eine derselben im 4. Cap. beibehalten, und diese aus gutem Grunde: (15. g) «*Praeceptis abbatis . . . obedire . . . memores illud dominicum praeeptum: Quae dicunt, facite; quae autem faciunt, facere nolite*». Es kann ja sehr wohl vorkommen, dass der Mönch dieser Erinnerung bedarf und sie unmittelbar vom hl. B. empfangen muss, weil der eigentliche Vorgesetzte sie ihm nicht gibt und selbst Gegenstand derselben ist.

Es sei endlich noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Vergleichung der Regula und der Decretale erfolgreich auch auf jene Stellen ausgedehnt werden könnte, welche der h. B. aus Letzterer in seine Vorrede aufgenommen hat.

Regula gerade durch dieses herrliche Summarium doctrinae erst vollkommen abgerundet und vollständig erscheint.

Die Fragen nach dem inneren Zusammenhang und nach dem Zweck des 4. Capitels der Regel des h. B. glauben wir im Vorstehenden gelöst zu haben. Gewiss wird aber der verehrte Leser aus dieser Arbeit auch noch entnommen haben, dass jene Regula ein sehr dankbares Feld ist für jeden, der es bebauen will.

**Notae chronologicae de Benedictinorum monasterio  
S. Maria di Praglia, suppresso pridie Nonas  
Iunias 1868.**

*Scripsit Romualdus Scarella.*

Positum inter colles Euganeos sub Are monte perpulchrum et permagnum eminet monasterium, quod dicitur S. Maria di Praglia, et congregationis Benedictino-Casinensis subiectum est ditioni. Cuius monasterii situs amoenissimus, a Patavio septem, a Vicentia quatuordecim, a balneis Aponensibus tribus abest milliariis. Aedificium exurgit in aditu vallis, ad meridiem Tramonte colle, occidentis ex parte Are monte interclusae, utroque altero tractu magna patente planitie, collibus disiectis Monte-Rosso et Monte-Ortone interrupta. Quisquis ad eum locum, ipsa monachorum vita solitaria sacratum, adpropinquat et in valle collibus interiecta progreditur, in parte septentrionali muris aedificii vetustate infuscatis, alte prominente aede sacra et propugnaculi instar in scopulo saxis abruptis cooperto exaedificata, venerabundo impletur animi affectu. Quocunque animum vertas, mira sollennisque omnium imago et gravitas offunditur oculis; deinde pars aedis sacrae interior et monasterii ornamenta architectonica, pictorum sculptorumque operum pretiositas, cavaedia longe lateque patentia, xystorum arcuatorum pulchritudo, scalae illius maioris magnificentia, venustissima fororum, atriorum, exedrarum, conclavium et cubiculorum series, amoena conspectu collium pratorumque varietas devotione quadam et admiratione animum suaviter perstringunt.

Conditum est anno 1080 a Maltraverso de Maltraversi eiusque fratribus, comitibus de Montebello. Quod ut fini a fundatoribus destinato responderet, aedificandis aedibus praefuit